

(Teil)-Projektnummer	A1-G60-NW – Hauptprojekt A1-G60-NW-T1-NW : AK Westhofen: A1-G60-NW-T2-NW : AK Westhofen - AS Schwerte A1-G60-NW-T3-NW : AS Schwerte - AK Dortmund/Unna
Einstufungsvorschlag BVWP-E	AK Westhofen – VB-E AK Westhofen - AS Schwerte – WB AS Schwerte - AK Dortmund/Unna – WB*
Straße	A 1 AK Westhofen (A 45) bis AK Dortmund/Unna(A 44)
Geplante Maßnahme	Ausbau von 6 auf 8 Streifen
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Noch kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der 6-streifige Ausbau in diesem Abschnitt wurde erst vor wenigen Jahren abgeschlossen.

Der DTV 2010 bewegt sich zwischen 90.000 und gut 103.000 Kfz/24h. Eine Erhöhung im Planfall 2030 ist nicht prognostiziert.

Stausituationen sind lediglich zeitweilig zu Berufsverkehrszeiten im Bereich der Ausfahrten an den Autobahnkreuzen A 45 (Wechsel von der A 1 aus Richtung Unna kommend auf die A45) und A 44 (Wechsel von der A 1 aus Richtung Schwerte kommen auf die A 44) zu beobachten.

Darüber hinaus sind Staus aufgrund Baumaßnahmen oder bei Unfällen zu verzeichnen.

Im Zuge des hier betrachteten Gesamtprojektes A1-G60-NW ist die Sanierung/Erneuerung der vor dem AK DO/UN liegenden Liedbachtalbrücke geplant. Mögliche Engpässe in den Autobahnkreuzen mit der A 44 und der A 45 könnten durch Beseitigung der Engpässe in den Autobahnkreuzen DO/UN und Westhofen die derzeit vorhandene Stau-Situation auf der A 1 hinsichtlich des Verkehrsflusses auflösen.

Eine Verbesserung der Ausfahrtsituationen in den Autobahnkreuzen würde also ausreichen.

Zudem ist im Entwurf des BVWP 2030 nur der Ausbau des AK Westhofen auf 8 Streifen in den vordringlichen Bedarf VB-E eingestuft worden. Die beiden anderen Abschnitte des 8-streifigen Ausbaus werden als nicht so dringlich betrachtet, als das der 8-streifige Ausbau in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden wäre; beide sind in den Weiteren Bedarf eingeordnet worden. Völlig unverständlich ist es, dass für das kürzere Teilprojekt A1-G60-NW-T2-NW nur der Weiter Bedarf festgelegt wurde. Das hat zur Folge, dass auf diesem kurzen Stück nur 6-Streifen bestehen.

Der Bedarf für eine Erweiterung auf 4-Streifen je Fahrtrichtung (insgesamt 8 Streifen) in dem hier betrachteten Abschnitt der A 1 vom AK Westhofen (A 45) bis AK Dortmund/Unna(A 44) ist daher nicht ersichtlich.

Die Naturschutzverbände halten es daher für erforderlich, als Alternative die Mitbenutzung der Standstreifen bei hohem Verkehrsaufkommen (Stoßzeiten, Unfällen, Baustellen) zu prüfen bzw. zu planen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Von einem Ausbau auf 8 Streifen würden je nach Ausbauseite in unterschiedlicher Ausprägung neben jüngerem Straßenbegleitgrün auch zum Teil wertvolle Laubwaldstrukturen sowie naturnahe Fließgewässer bzw. Auenbereiche betroffen. In großen

Teilabschnitten sind umfangreiche Wasserschutzeinrichtungen erforderlich. Aufgrund des zum Teil recht stark bewegten Geländes kommt es zu hohen Flächenverbräuchen für Böschungen und Nebenanlagen, wie z.B. auch den erforderlichen Lärmschutzwällen und – Wänden. Zudem wird der 8-streifige Ausbau weiter in Freiraumbereiche hineinwirken. Darüber hinaus sind von einem solchen durch indirekte Ausbau-Wirkungen ältere Waldbereiche, Auenbereiche und Fließgewässer betroffen.

Die Zerschneidungswirkungen würden verstärkt, ebenso Lärm- und Schadstoffwirkungen in Wohn- und Erholungsbereichen.

Durch den 8-streifigen Ausbau kommt es zur Reduzierung der ohnehin verkleinerten Fläche des NSG Steinbachtal in Schwerte (Kreis Unna), diverser parallel verlaufenden geschützter Landschaftsbestandteile sowie die Vergrößerung der Barrierewirkung aufgrund der Verlängerung der Gewässerquerungen. Darüber hinaus werden Biotopverbundflächen mit lokaler Bedeutung beansprucht oder erheblich beeinträchtigt.

Bereits der 6-streifige Ausbau hat zu einer verstärkten Lärmbelastung der benachbarten Siedlungsgebiete geführt. Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schutzwällen wurden nur in geringem Maße ergriffen, da für einen effektiven Schutz erhebliche Bauhöhen erforderlich geworden wären, die sich nicht verwirklichen ließen.

Insbesondere in den Bereichen, in denen die BAB A 1 in Tallage verläuft (Schwerte / Dortmund Holzen, Schwerter Heide, Schwerte Ost, Dortmund-Lichtendorf sowie Hengsen und Holzwickede), nimmt mit zunehmender Fahrbahngesamtbreite eine Lärminderung durch Schutzbauten gravierend ab. Außerdem ist mit einer Zunahme der Verkehrsbewegungen (Sogwirkung, geringere erwartete Stauwirkung) und einer Erhöhung der Fahrzeuggeschwindigkeiten (visuelle Breite, mehr Spuren) zu rechnen, dass wiederum zu einer Lärmverstärkung führt. Insbesondere in den Siedlungs-Nahbereichen (Schwerte Höhe B 236 sowie Holzwickede-Hengsen) ist mit einer Zunahme der Schadstoffbelastung zu rechnen.

Forderung: Streichung

Keine Aufnahme des 8-streifigen Ausbaus der A 1 zwischen dem AK Westhofen (A 45) und dem AK A Dortmund-Unna (A 44) in den BVWP; Verbesserungsmaßnahmen an Anschlussstellen bzw. den Autobahnkreuzen mit der A 44 und der A 45.

Alternativ wird die Mitbenutzung der Standstreifen bei hohem Verkehrsaufkommen (Stoßzeiten, Unfälle, Baustellen, Großereignisse) vorgeschlagen.